

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ferienfahrten

Ferienanlage „Schau ins Land“ • Inhaber: Hans-Joachim Bandke  
Seepromenade 1 • D- 15374 Müncheberg OT Münchehofe

Grundlage dieser Geschäftsbedingungen sind die §§ 651a bis 651I des BGB.

## Abschluss des Reisevertrages

Mit der schriftlichen Reiseanmeldung oder der Rücksendung des Vertragsangebotes bietet der Auftraggeber der Ferienanlage „Schau ins Land“ den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag wird durch die beiden Unterschriften der Ferienanlage „Schau ins Land“ und mindestens eines Erziehungsberechtigten des Reisenden verbindlich. Grundlage dieser Geschäftsbedingungen sind die §§ 651a bis 651I des BGB.

## Leistungen und Leistungsänderungen

Der Umfang der vertraglich zu erbringenden Reiseleistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den hierauf Bezug nehmenden Angaben im Reisevertrag. Änderungen im Programmablauf bleiben der Ferienanlage „Schau ins Land“ ausdrücklich vorbehalten.

## Zahlungsmodalitäten

Spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ist der fällige Grundreisepreis an die Ferienanlage „Schau ins Land“ zu zahlen. Erfolgt die Buchung innerhalb dieser Frist, ist der Reisepreis 3 Werktage vor dem Anreisetag fällig. Die Kosten für Bettwäsche und Ferienkurs (falls gewählt) sind in bar bei Anreise zu zahlen.

## Rücktritt durch den Kunden

Vor Reisebeginn kann der Erziehungsberechtigte des Reisenden jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt er vom Vertrag zurück, so verliert die Ferienanlage den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Die Ferienanlage kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese wird in folgendem Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert: bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20% der Reisekosten, ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 30% der Reisekosten, ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 60% der Reisekosten, ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90% der Reisekosten. Es empfiehlt sich, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen wird.

## Rücktritt durch die Ferienanlage „Schau ins Land“

Die Ferienanlage ist bis 5 Wochen vor Beginn der Reise berechtigt bei nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises besteht bei Rücktritt des Reiseveranstalters bei Reiseende aufgrund von groben Disziplinverstößen, plötzlicher Erkrankung bzw. bei Heimweh nicht.

## Außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Ferienanlage als auch der Erziehungsberechtigte des Reisenden den Vertrag alleine und nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen kündigen (§ 651j BGB).

## Haftungsbeschränkung und Versicherung

Der Reisende ist entsprechend der versicherungsrechtlichen Bestimmungen der Ferienanlage „Schau ins Land“ versichert. Zusätzlich sollten Eltern ihre Kinder für den Zeitraum der Reise privat absichern. Dazu gehört, dass für die Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist. Die Ferienanlage haftet nicht für Schäden, die die Kinder außerhalb der Anlage mit Ausnahme von betreuten Ausflügen erleiden oder verursachen. Für Schäden die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Minderjährigen verursacht wurden, haften deren Erziehungsberechtigte.

## Datenschutz

Die der Ferienanlage zur Verfügung gestellten Daten werden EDV-technisch bearbeitet und für die Vertragsdurchführung genutzt. Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt. Personenbezogene Daten sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

## Allgemeines

Es gilt deutsches Recht. Der allgemeine Gerichtsstand der Ferienanlage ist Müncheberg. Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile der AGB in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.